

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-144/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	11.08.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	24.09.2020	3/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

**Moltkestraße, Erneuerung des Stiches zum "Förderzentrum Nord"**  
**hier: Beschluss über Art und Umfang der Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 450.000,- Euro. Die Mittel stehen im Haushalt unter dem Produkt 460 505 und dem Sachkonto 785 200 zur Verfügung. Die Kosten sind gem. § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG) in Verbindung mit der derzeit gültigen Satzung der Stadt auf die Anlieger umzulegen. Eigentümer aller am Stich liegenden Grundstücke ist die Stadt Lünen, jedoch besteht für 3 Flurstücke ein Erbbaurecht.

Der Stich der Moltkestraße wird als Anliegerstraße eingestuft. In Anliegerstraßen betragen die Beitragssätze für die Fahrbahn und die Entwässerung 70 %, für Gehwege, Beleuchtung, Parkstände und unselbständige Grünanlagen 80 %.

Die Aufwendungen für Fahrbahn, Parkstände und Gehwege werden über 50 Jahre buchhalterisch linear abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen für beispielsweise Beleuchtung und Straßenbegleitgrün werden aktuell nicht abgeschrieben, da sie in einem Festwert, der zur Eröffnungsbilanz ermittelt wurde, enthalten sind.

Der aktuelle Restbuchwert beträgt 62.864,24 Euro.

Es wird eine Energieeinsparung von ca. 480 kWh/Jahr durch die Erneuerung der Beleuchtungsanlage auf LED-Technik erreicht. Dies entspricht einer Kosteneinsparung von ca. 50,00 €/Jahr.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Im Rahmen des Ausbaus werden 2 Behindertenparkplätze hergestellt. Es handelt sich bei dem Ausbau um eine reine Abstellanlage für PKW. Aus diesem Grund werden keine separaten Gehwege hergestellt. Das vorrangige Ziel ist die Maximierung der Stellflächen unter gleichzeitiger Herrichtung der Oberflächen. Der Straßenraum wird barrierefrei gestaltet.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt über Art und Umfang der Erneuerung der Verkehrsflächen und der Beleuchtung in der Moltkestraße im Stichweg zum Förderzentrum Nord im Rahmen des Bauprogramms zur Abrechnung nach KAG.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 26.11.2019 über die Erneuerung der Moltkestraße Stichweg zum „Förderzentrum Nord“ (Planungsvarianten 1 und 2) beraten und dem Rat empfohlen die Planungsvariante 1 zu beschließen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 die Erneuerung der Verkehrsflächen des Stiches Moltkestraße zum „Förderzentrum Nord“ beschlossen.

Der auszubauende Stichweg der Moltkestraße verläuft ca. 200 m und schließt nördlich an die Moltkestraße und mündet südlich in einen Geh- Radweg. Der Stich Moltkestraße ist in einem schlechten Zustand. Hier ist eine komplette Erneuerung des Ober- und Unterbaus zwingend angeraten. Der Vollausbau endet im südlichen Bauende mit einer Wendeanlage für PKW.

Ferner wird südlich der geplanten Wendeanlage bis zur ansässigen Tennis-Club-Einrichtung nur die Fahrbahndecke (Oberflächenerneuerung) saniert.

Bei dem Stichweg der Moltkestraße handelt es sich um eine Anliegerstraße mit Erschließungsfunktion. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 50 km/h. Die vorhandene Fahrbahn ist ca. 4,50 m breit und weist zum Teil erhebliche Schäden auf.

Die straßenbegleitenden Seitenräume (Schotterflächen) dienen als Parkfläche. Besondere Einrichtungen für den Fußgänger- und Radverkehr sind nicht vorhanden.

Die Ausführungsplanung ist der Vorlage als Lageplan und Ausbauquerschnitt beigefügt.

### Straßenraumaufteilung

Die Breite der Fahrbahn ist mit 4,50 m geplant. Die Querschnittsaufteilung sieht neben der Fahrbahn Schräg- und Längsparkstände vor. Bis zum Wendehammer Station 200.000 wird ein Fahrbahnvollausbau erfolgen, im letzten Abschnitt von der Wendeanlage bis zur südlichen Begrenzung der Planung ist eine Deckensanierung der oberen 4 cm der bituminösen Befestigung geplant. Dieser Bereich ist 4,00 m breit und 150 m lang.

### Fahrbahn

Da in der Anliegerstraße geringer Schwerverkehr vorhanden ist wird für die Planung die Belastungsklasse 1.8 angenommen. Für den Boden wird die Frostempfindlichkeitsklasse F3 angenommen. Daraus ergibt sich nach Tab. 6 der RStO eine Mindestdicke des Oberbaus von 60 cm. Es wird die regelkonforme Oberbaudicke von 65 cm gewählt.

Gemäß RStO 12, Tafel 1 und Zeile 3

<b>Fahrbahn BK 1.8</b>	
Asphaltbeton	4 cm
Asphalttragschicht	12 cm
Schottertragschicht	15 cm
Frostschuttschicht	34 cm
<b>Gesamtdicke des Oberbaus</b>	<b>65 cm</b>

Tab.1 : Dicke des geplanten frostsicheren Oberbaus

Die Zufahrten erhalten den gleichen Oberbau wie die Fahrbahn.

### Parkflächen

In dem Stichweg der Moltkestraße ist die Ertüchtigung von Parkflächen vorgesehen. Es entstehen 56 Parkplätze und zusätzlich 2 Behindertenparkplätze.

Die Randeinfassungen der Hinterkanten der Parkflächen sind mit Rundborden R=2/H=2 vorgesehen.

Die Parkflächen werden in Vollobau hergestellt.

Die Nebenanlagen erhalten einen Gesamtaufbau von 55 cm.

Gemäß RStO 12, Tafel 3 und Zeile 1

<b>Parken BK 0.3</b>	
Betonsteinpflaster	8 cm
Brechsand – Splittgemisch	4 cm
Schottertragschicht	15 cm
Frostschuttschicht	28 cm
<b>Gesamtdicke des Oberbaus</b>	<b>55 cm</b>

Tab.2 : Dicke des geplanten frostsicheren Oberbaus

### Längs- und Quereignung

Die vorliegende Ausbauplanung erfolgt unter Berücksichtigung von technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen. Alle Trassierungselemente sind entsprechend den Entwurfselementen eingehalten.

### Entwässerung

Die neuen Entwässerungseinrichtungen (Straßeneinläufe) werden an das bestehende Mischwasserkanalsystem angebunden.

Der Fahrbahnkörper enthält zur Entwässerung eine zweizeilige Rinne in Muldenform. Die Pflasterarbeiten werden zusätzlich durch einen Läuferstein 10/20/8 cm eingefasst. Vereinzelnd ist direkt an den Rundbordsteinen eine einzeilige Rinne vorgesehen. Der Bereich der Deckensanierung ist ohne Randeinfassung geplant.

### Baumbestand

Längs des Straßenabschnittes befinden sich vorhandene Baumstandorte. Gemäß Abt. Stadtgrün sollen alle vorhandenen Bäume beibehalten werden.

Um den Baumbestand soweit wie möglich zu erhalten, sind großzügige Beete an vorhandenen Baumstandorten vorgesehen. Die Randeinfassungen der Beete sind mit Rundborden R=2/H=2 vorgesehen.

Eingriffe in den Wurzelbereich der Bäume erfolgt nur unter Beurteilung von der Abteilung 4.7 Stadtgrün.

### Beleuchtung

Die Beleuchtungsanlage ist ca. 50 Jahre alt und entspricht nicht den Anforderungen der DIN EN 13201. Aufgrund einer durchgeführten Standsicherheitsprüfung der Masten, müssten diese spätestens im Jahr 2026 erneuert werden. Daher wird die Beleuchtungsanlage im Zuge dieser Maßnahme erneuert.

Zur Verbesserung der Energieeffizienz wird eine LED-Beleuchtung installiert.

### Kommunales Abgabengesetz (KAG)

Die Kosten sind gemäß § 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit der derzeit gültigen Satzung auf die Anlieger umzulegen. Die Moltkestraße Stich zum „Förderzentrum Nord“ wird als Anliegerstraße eingestuft. Weitere Informationen sind unter „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt.

Sollte die von der Landesregierung angedachte Reform als gesetzliche Änderung des § 8 KAG/NRW verabschiedet werden, und gleichzeitig der Rat der Stadt Lünen sich dazu entschließt an dem angedachten Förderprogramm des Landes teilzunehmen, würde hier die Abrechnung des Anliegeranteiles gem. den dann gesetzlichen Änderungen (auch entsprechend geänderte Satzung) erfolgen. Die Reform soll laut Ankündigung der Landesregierung auch rückwirkend für alle Baumaßnahmen, die ab dem 01.01.2018 vom Rat bzw. dem zuständigen Ausschuss beschlossen wurden, gelten.

### Anliegerbeteiligung

Am 27.08.2020 wird eine Anliegerbeteiligung durchgeführt.